

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB
Aufstellungsbeschluss und
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum
Bebauungsplan Nr. 02/21 „WOHNBEBAUUNG WESTPROMENADE“
Stadt Kalbe (Milde)**

Der Stadtrat der Stadt Kalbe (Milde) hat am 10.06.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes als allgemeines Wohngebiet an der Westpromenade in der Gemarkung Kalbe (Milde), Flur 28, Flurstück 86 sowie Flur 29, Flurstücke 113; 115; 116 und 129 beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Gewährleistung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung für die Errichtung von Wohngebäuden.

Der Bebauungsplan wird als qualifizierter Bebauungsplan aufgestellt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit den Zielen und Zwecken sowie möglichen Auswirkungen der Planung liegt

vom 12.Juli 2021 bis 13. August 2021

im Bauamt der Stadt Kalbe (Milde), Schulstraße 11 in 39624 Kalbe (Milde) während folgender Zeiten:

Montag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr,
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr,
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr,
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr,
Freitag	08:00 - 11:30 Uhr

zur Einsicht für jede Person gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jeder Person Anregungen, ausschließlich zum Planentwurf, schriftlich oder während der Dienststunden im Bauamt zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Vorentwurf einschließlich der Vorentwurfsunterlagen zum Umweltbericht und dem Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag ist auch auf der Internetseite der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde)

(<https://stadt-kalbe-milde.de/einheitsgemeinde/buergerservice/bekanntmachungen/>) hinterlegt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 e DSGVO und dem Datenschutzgesetz LSA. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Kalbe (Milde), 16.06.2021

gez. K. Ruth
Bürgermeister



Übersicht - Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Auszug Google Earth, ohne Maßstab